

Ausführungsbestimmungen des ZHSV

Ausgabe 2025

Die Abteilung Breitensport erlässt für die Schweizer Gruppenmeisterschaft G50, folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- Regeln für das Sportliche Schiessen des SSV/RSpS
- Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft G50 Elite und U21 des SSV
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine G50 des ZHSV sind mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt.

2.2 Gruppenschützen

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

Alle Gruppenschützen müssen im Besitz einer Lizenz G50 des teilnehmenden Vereins sein.

Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (SAT Admin.) verantwortlich.

Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der laufenden Saison, 1. April bis 31. Juli, auch bei Wohnortwechsel nicht gestattet.

2.3 Ausländische Staatsangehörige

Ausländische Staatsangehörige können in beiden Kategorien unter Einhaltung der Lizenzpflicht teilnehmen.

Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind den Schweizern gleichgestellt.

Pro Hauptrunde und Gruppe darf nur ein ausländischer Staatsangehöriger eingesetzt werden.

Personalien und Lizenznummer allfällig zum Einsatz kommenden ausländischen Staatsangehörigen sind dem WKC vor Saisonbeginn, spätestens bis 22. April 2025 zu melden.

Um am Final SGM-G50 zugelassen zu werden, muss ein ausländischer Staatsangehöriger mindestens eine Hauptrunde in einer Gruppe des teilnehmenden Vereins absolviert haben.

Elite Gruppen bestehend aus fünf lizenzierten Schiessenden des gleichen Vereins (3 liegend, 2 kniend).
Die beim SSV gemeldeten Gruppen nehmen automatisch an der GM (Final) des ZHSV teil.

Junioren Gruppen bestehend aus vier lizenzierten Schiessenden des gleichen Vereins (2 liegend, 2 kniend).
Die beim SSV gemeldeten Gruppen nehmen automatisch an der GM (Final) des ZHSV teil.

3. Termine

Rückschub 1. Runde: Fr. 02.05.2025

Rückschub 2. Runde: Fr. 16.05.2025

Rückschub 3. Runde: Fr. 30.05.2025

4. Auswertung und Ranglisten

Die Teilnehmerlisten und Ranglisten werden vom Funktionär SGM-G50 mittels EDV erstellt. Die Meldestelle des SSV G50 übernimmt diese Listen. Die Funktionäre der teilnehmenden Vereine erfassen die Rundenresultate auf der Plattform www.gruppenmeisterschaft.ch.

Die Rangliste ist nach der Kontrolle durch die Wettkampfverantwortlichen auf derselben Homepage abrufbar. Es werden keine ~~zusätzlichen~~ Ranglisten verschickt.

Die schweizerischen Ranglisten von den Hauptrunden werden durch den ZHSV Funktionär an die Vereine weitergeleitet.

5. Finanzielles

Die Kosten für die SGM-50 werden durch die Gebühren (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) des SSV vorgegeben.

Für die Organisation und Durchführung der Vorrunden erhebt der ZHSV ein Unkostenbeitrag, welcher durch die Abteilung Breitensport bestimmt wird und beträgt:

CHF 130.00 pro Gruppe Elite (SSV 100.00 und ZHSV 30.00)

CHF 100.00 pro Gruppe U21 (SSV 80.00 und ZHSV 20.00)

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem ZHSV Final durch den ZHSV Funktionär per Mail.

6. Kantonalfinal

Der Final des ZHSV findet in der Regel am Sonntag vor dem SSV Final im Juni statt.

Die Abteilung Breitensport, bestimmt die Anzahl der Finalgruppen, den Schiessplatz und das Tagesprogramm.

Der Funktionär SGM-G50 erstellt die Einladungen für die teilnahmeberechtigten Gruppen und ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Finals.

Details sind der AFB SGM G50 ZHSV-Final zu entnehmen.

Qualifiziert sind aus den drei kantonalen Vorrunden die bestklassierten:

Elite: 16 Gruppen

Junioren: ca. 5 Gruppen

7. Schiessprogramm für die drei Vorrunden

Scheibe: 10

Schiessprogramm: Je Gruppenschütze 20 Schuss Einzelfeuer pro Runde (2 Schuss pro Karton)
Probeschüsse unbeschränkt vor Wettkampfbeginn

Stellung: Elite: 3 Schiessende jeder Gruppe liegend
2 Schiessende jeder Gruppe kniend

U21: 2 Schiessende jeder Gruppe liegend
2 Schiessende jeder Gruppe kniend

8. Rangordnung

Das Total der jeweiligen Einzelresultate je Gruppe aus den drei Vorrunden ergibt das Gruppen-

Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. das Gruppenresultat aus der dritten Runde
2. das Gesamtergebnis der Kniend Schiessenden in der dritten Runde

9. Auszeichnungen

Vom ZHSV werden keine Auszeichnungen abgegeben. Der SSV gibt Kranzkarten an Gruppen ab. Der SSV gibt Kranzkarten an Gruppen ab, welche nach den 3 Hauptrunden folgende Punktzahlen erreicht haben:

Elite:	2720 Punkte und mehr fünf KK à Fr. 10.00
U21:	2100 Punkte und mehr vier KK à Fr. 10.00

10. Schlussbestimmungen

Bestehen bei der Durchführung des Wettkampfes oder bei der Auswertung der Resultate Meinungsverschiedenheiten, kann bis spätestens 5 Tage nach Publikation der Resultate dem Funktionär SGM-G50 schriftlich gemeldet werden.

Gegen dessen Entscheid kann an den Vorstand des ZHSV rekuriert werden.

Die Gebühr von CHF 50.00 ist auf das Bankkonto der ZKB 1130-0195.603 einzuzahlen und eine Kopie ist der Beschwerde beizulegen.

Diese AFB treten sofort in Kraft und ersetzen alle bisherigen Ausführungen.

Wila, den 30.03.2025

Zürcher Schiesssportverband ZHSV
Abteilung Breitensport

Ressortleiter Gewehr

Ressort SGM G-50

Martin Götz

Simona Ferrini